

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.05.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0070 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Vertretungen im Ausländerbeirat

Vorlage vom: 24.02.2026

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die städtischen Gremien neu zu besetzen. Für den Ausländerbeirat sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister als zuständiger Dezernent den Magistrat mit beratender Stimme im Ausländerbeirat vertritt.
2. Nach der Satzung entsendet jede Fraktion ein Mitglied mit beratender Stimme in den Beirat.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. April 2026 sind die städtischen Gremien neu zu besetzen.

Dem Ausländerbeirat gehören nach § 84 HGO in Verbindung mit § 3 der Satzung der Stadt Darmstadt vom 31.03.1988 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung, zuletzt geändert am 06.06.2001 an:

1. Magistrat
– zuständiger Dezernent bzw. Dezernentin mit beratender Stimme
2. Stadtverordnetenversammlung
– jede Fraktion entsendet 1 Mitglied mit beratender Stimme
3. 21 Mitglieder, die von den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes für 5 Jahre (§ 86 Abs. 1 HGO) zu wählen sind.
Die Wahlen zum Ausländerbeirat fanden am 15.03.2026 statt.

Darmstadt, 08.04.2026

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister